

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 08.09.2022**  
**BV-0093/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	08.09.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	21.09.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Neuerrichtung von Bushaltestellen in der Ortschaft Meitzendorf (Grundsatzbeschluss)

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt **als Grundsatzbeschluss** die im Protokoll benannten Änderungsvorschläge zur Standortbestimmung der neu zu errichtenden Bushaltestellen in der Ortschaft Meitzendorf.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Im Rahmen der Verkehrssicherheit zur Schülerbeförderung im öffentlichen Nahverkehr (Bus) wurde mehrfach der Wunsch an die Verwaltung herangetragen sich der Beförderung der Schulkinder in den drei Ortschaften erneut anzunehmen. Im Wesentlichen sollte eine Abstimmung zwischen der Verwaltung (Bau- und Ordnungsamt) und der Bördebusgesellschaft zur Standortbestimmung der Bushaltestellen vorgenommen werden.

Hierzu wurde mit der BV-0041/2022 ein Konzept, auch in Form eines Grundsatzbeschlusses, für gesamt Barleben vorgestellt.

Diese BV wurde zurückgestellt, auch begründet dadurch, dass eine Aufspaltung, somit separiert für die einzelnen Ortschaften, erarbeitet/ vorgelegt werden soll. Diesem Wunsch wird nunmehr nachgegangen.

Aus dem Lebenslauf der Ortschaftsratsitzung zur Thematik der Standortbestimmung zu den Bushaltestellen gab es keinerlei Widersprüche. Dennoch und somit vorliegend nunmehr die bereits gemachten Vorschläge entsprechend der BV 0041/2022 explizit nur für Meitzendorf (Auszug aus der Sachverhaltserklärung):

---

*Zur Thematik fand am 28.04.2022 von 09:30 bis 11:30 Uhr eine Vorort-Abstimmung statt. Die Bördebusgesellschaft organisierte diesbezüglich eine Busfahrt um verschiedene Strecken abzufahren.*

*Dies zum einen, um Fahrwege und Fahrzeiten aufzuzeigen und zu stoppen. Im Fokus stand dabei für das Busunternehmen die Auswertung zu Fahrtrouten, Fahrzeiten in Kopplung mit Folgehaltestellen usw. (innerbetriebliche Koordinationen). Zum anderen natürlich auch, um dem Wunsch der Ortschaften folgend, gegebenenfalls das Angebot der derzeitigen vorhandenen Bushaltestellen in Frage zu stellen bzw. neue Standorte aufzuzeigen.*

### **Protokoll (Auszug)**

#### **Tagesordnung zur Neueinrichtung von Bushaltestellen in der Gemeinde Barleben**

1. Bushaltestellen in Meitzendorf
  - 1.1. Bushaltestelle am Sportplatz
  - 1.2. Bushaltestelle Unter den Weiden
  - 1.3. Bushaltestelle Jersleber Chaussee

#### **Teilnehmer**

Ortsbürgermeister Meitzendorf Herr Hiller  
Börde Bus Herr Bethge mit Busfahrer  
Amtsleiterin Bau- und Ordnungsamt Frau Hoffmann  
Ordnungsamt Herr La Terra  
Ordnungsamt BL Frau Weck  
Bauamt Tiefbau Frau Studte

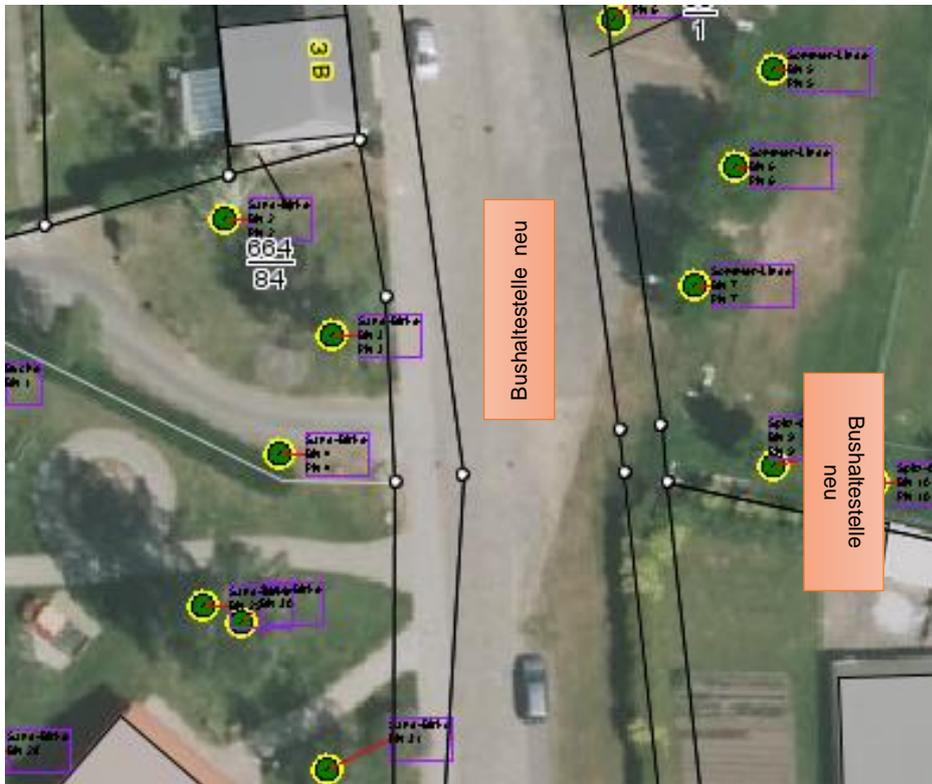
*In Anbetracht der unterschiedlichen Wünsche, zur Ertüchtigung vorhandener Bushaltestellen sowie für die Neueinrichtung von Bushaltestellen in Meitzendorf, wurde ein gemeinsamer Termin zur verkehrsrechtlichen Betrachtung und baulichen Vorplanung am 28.04.2022 vereinbart.*

*Im Ergebnis wurden nachfolgende Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen. Durch die Börde Bus erfolgen entsprechende interne Abstimmungen zu den Wünschen der Gemeinde Barleben. Durch das Bauamt werden entsprechende Planungen und Abstimmungen mit dem LK Börde durchgeführt. Durch das Ordnungsamt wird eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde erfolgen.*

#### **TOP 1 Bushaltestellen Meitzendorf**

### 1.1. Bushaltestelle am Sportplatz

Vorgeschlagen wird hier die Einrichtung von 2 Bushaltestellen am Sportplatz. Die Börde Bus wird dies im Rahmen der Fahrplanung besprechen, da die Fahrzeiten im Fahrplan entsprechend berücksichtigt und in die bestehenden Routen eingeplant werden müssen. Denkbar ist hier auch ein reiner Schülerbusverkehr. Durch den Bereich Tiefbau soll eine Vorplanung für die Errichtung von 2 Bushaltestellen erfolgen. Denkbar wäre hier eine Bushaltestelle auf dem Flurstück 0809-4-604/55 und 664/84 sowie auf der Gegenseite auf dem Flurstück 0809-4-83/1 und 0809-1134-0 (jeweils (Eigentum Gemeinde Barleben).

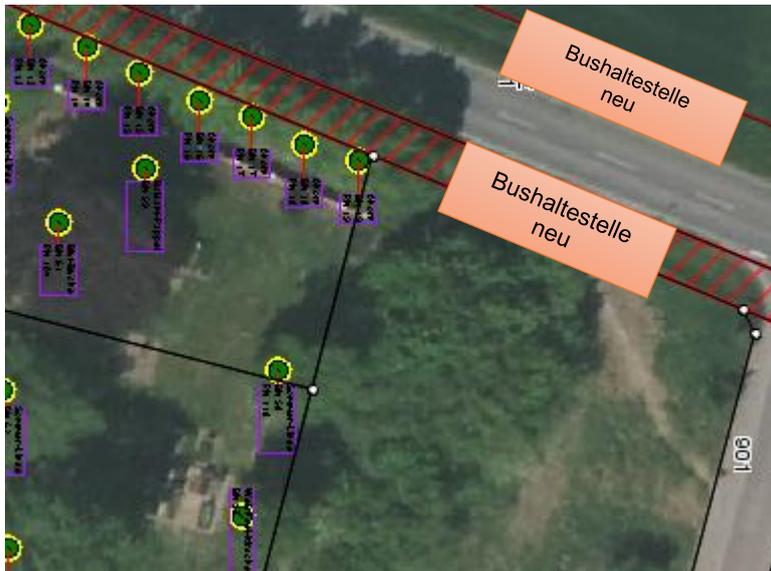


### 1.2. Bushaltestelle Siedlung Amselweg/ Unter den Weiden

Im Rahmen der Busfahrt wurde festgestellt, dass die Fahrt mit dem Bus durch das Wohngebiet nicht störungsfrei zu realisieren ist (zeitlich sowie verkehrsrechtlich).

### 1.3. Bushaltestelle Jersleber Chaussee Ecke Vogelbreite

Im Rahmen der Busfahrt und unter Berücksichtigung des geplanten Ausbaus des Geh- und Radweges Jersleber Chaussee in Meitzendorf wird die Einrichtung einer Bushaltestelle im Rahmen der dortigen Baumaßnahme auf dem Flurstück 0809-4-4/3 (Eigentümer LK Börde) vorgeschlagen. Durch den Bereich Tiefbau wird eine Anfrage an den LK Börde erfolgen und dies in den Planungen berücksichtigt.



- Auszugsende -

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben ist. Somit beinhaltet eine vollständig barrierefreie Bushaltestelle idealerweise folgende Merkmale:

- einfache Anfahrbarkeit
- Hochbord mit Spurführung
- taktilen Leitsystem
- kontrastreiche visuelle Gestaltung
- größtmögliche Aufstellfläche mit maximaler Längsneigung von 6 % und Querneigung von 2%
- an allen Stellen lichte Durchgangsbreiten von mind. 90 cm
- Haltestellen-Mast im vorderen Bereich

Mit Bestätigung des Grundsatzbeschlusses zur Beschlussvorlage wird die Weiterführung der kleinteiligen Maßnahmen nach Sicherstellung im Haushalt fortgesetzt.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
entfällt

**Rechtsgrundlage**  
KVG Land Sachsen-Anhalt

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«40»
-------------------------------	------

**Kosten der Maßnahme**

JA  NEIN

1) | 2) | 3) | 4)

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen  (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

**Anlagen**  
ohne